

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 44: SIA-Heft 5/1971: Fachgruppen, Ausserordentliche Generalversammlung SIA vom 4. Dezember 1971

Artikel: Einleitung
Autor: Zürcher, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-85012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung

Neben den örtlichen Sektionen sehen die Statuten des SIA einen Zusammenschluss «zur Pflege der besonderen Interessen einzelner Fachrichtungen» in den Fachgruppen vor. Grundsätzlich steht es den Mitgliedern des SIA frei, sich einer oder mehreren Fachgruppen anzuschliessen. 1968 erfolgte eine Öffnung, indem auch Kollektivmitglieder – darunter sind öffentlich- oder privatrechtliche Körperschaften zu verstehen – als vollberechtigte Mitglieder in die Fachgruppen aufgenommen werden können. Das Interesse und die Notwendigkeit einer Öffnung der Fachgruppen kann angesichts der Mitgliederzahlen heute nicht mehr in Frage gestellt werden. Durch Annahme des Basisreglementes*) in der Generalversammlung vom 3. Juli 1971 können neuerdings auch Fachleute in die Fachgruppen aufgenommen werden, welche die strengen Aufnahmebedingungen zur Mitgliedschaft im SIA nicht erfüllen. Damit ist die fachlich notwendige Öffnung vorgenommen worden, um den Fachgruppen eine Tätigkeit auf möglichst breiter Basis zu ermöglichen.

*) Der Text ist in der SBZ, Nr. 25 vom 24. Juni 1971, S. 658/59 veröffentlicht.

Heute bestehen im SIA 8 Fachgruppen, nämlich:

FBH	Fachgruppe für Brückenbau und Hochbau
FII	Fachgruppe der Ingenieure der Industrie
FGK	Fachgruppe der Kulturingenieure
FGF	Fachgruppe der Forstingenieure
FGV	Fachgruppe der Verfahreningenieure
FAA	Fachgruppe für Arbeiten im Ausland
FGA	Fachgruppe für Architektur
FIB	Fachgruppe für Industrielles Bauen im Hoch- und Tiefbau

Jede Fachgruppe hat einen eigenen Vorstand und führt eine eigene Rechnung. Die Mitgliederbeiträge werden durch die Generalversammlung der Fachgruppe festgesetzt. Die Administration erfolgt durch das Generalsekretariat des SIA, welches Interessenten gerne weitere Auskünfte erteilt und die nötigen Unterlagen für den Beitritt zustellt.

Die fünfte SIA-Sondernummer dieses Jahres ist den Fachgruppen gewidmet. Sie wurden zur Gestaltung eingeladen; Inhalt und Form des Beitrages ist ihnen überlassen worden.

Dr. U. Zürcher, Generalsekretär

SIA-Fachgruppe für Architektur (FGA)

Arbeitsziele der Fachgruppe

An der Generalversammlung vom 4. März 1971 ist beschlossen worden, folgende Arbeitsgruppen zu bilden:

- A1 Kunststoffe im Bauwesen
- A2 Lehrlingsausbildung in bautechnischen Zeichnerberufen
- B2 Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Raumplanung
- B7 Stellungnahme zur Masskoordination im Wohnungsbau
- C1 Betriebsorganisation und Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro
- C3 Koordination von Planung und Bauausführung
- C5 Anwendung der Datenverarbeitung im Bauwesen
- D2 Sammeln von Unterlagen von Bauwerken jeder Region zur systematischen Publikation

In der Zwischenzeit haben diese Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit weitgehend aufgenommen.

Arbeitsgruppe A1: Kunststoffe im Bauwesen

Zusammen mit der Fachgruppe für industrielles Bauen im Hoch- und Tiefbau hat die FGA das Patronat für ein vom Verband Kunststoff verarbeitender Industriebetriebe der Schweiz (VKI) organisiertes Kunststoff-Symposium übernommen, das als Thema die Anwendung von Kunststoff im Bauwesen hat und am 17./18. November 1971 in Zürich stattfindet.

Falls das Bedürfnis besteht, wird die Arbeitsgruppe A1 anschliessend an das Symposium einzelne Problemkreise weiterbehandeln.

Arbeitsgruppe A2: Lehrlingsausbildung in bautechnischen Zeichnerberufen

Kurzfristiges Ziel ist ein gesamtschweizerisches Reglement für die Organisation und Durchführung von Einführungskursen für Hochbauzeichnerlehrlinge im Sinne des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 20.9.63 und der Verordnung zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 30.3.65. Die Arbeits-

gruppe beabsichtigt, zuhanden des SIA entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten. Auf dieser Grundlage sollen später dann ähnliche Empfehlungen für die anderen bautechnischen Zeichnerberufe geschaffen werden.

Eine erste informative Aussprache unter den Arbeitsgruppenmitgliedern wird demnächst stattfinden.

Arbeitsgruppe B7: Stellungnahme zur Masskoordination im Wohnungsbau

Diese Arbeitsgruppe hat sich zum Ziele gesetzt, bestehende Arbeiten über die Masskoordination zu sammeln und zu analysieren. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen.

Arbeitsgruppe C1: Betriebsorganisation und Wirtschaftlichkeit im Planungsbüro

Unter dem Vorsitz von Arch. J. Both, Zürich, arbeitet diese Arbeitsgruppe intensiv an der Erstellung eines Unterlagenordners (Checklisten) für die praktische Administration der Architekturbüros. In drei Untergruppen soll möglichst rasch das gesteckte Ziel erreicht werden: Eine Untergruppe befasst sich mit Kalkulationsfragen und dem Kontenplan, eine zweite mit dem Minimalinventar bei Büroeröffnung, Checklisten für gesetzliche und fachliche Vorschriften und Bewilligungen, dem Arbeitsablauf und der Arbeitsgestaltung im Planungsbüro und dem Ablagesystem. Die dritte Gruppe schliesslich beschäftigt sich mit Fragen der Personalversicherung, der AHV, IV, SUVA, FAK, der Bürohaftpflicht und allfälligen weiteren Versicherungen sowie mit einer Checkliste für den Dienstvertrag.

Arbeitsgruppe C3: Koordination von Planung und Bauausführung

Die Ziele dieser Arbeitsgruppe decken sich weitgehend mit denjenigen der Gruppe C1. Innerhalb des Vorstandes der FGA ist man zum Schluss gekommen, mit der Aufnahme der Arbeiten vorläufig zuzuwarten, vor allem auch deshalb, weil